



Hinweise zu Bachelorarbeit und Kolloquium für Studierende

Bachelorarbeit

- Die **Bachelorarbeit mit Kolloquium** ist der abschließende Teil Ihres Studiums. Sie können Ihre Bachelorarbeit erst beginnen, wenn Sie alle übrigen Module Ihres Studienganges bestanden haben. Ausnahmen sind unter der Voraussetzung möglich, dass die noch ausstehenden Prüfungen ohne Beeinträchtigung der Bachelorarbeit bis zum Kolloquium bestanden werden können. Sie dürfen daher keine offenen Module aus dem Grundstudium oder im Drittversuch haben.
- Für Ihre Bachelorarbeit wählen Sie sich einen **Erst- und Zweitprüfenden** und vereinbaren mit diesen ein geeignetes **Thema**. Erstprüfende können alle Professorinnen und Professoren der Fakultät sein und unter gewissen Voraussetzungen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte. Zweitprüfende sind gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung möglich.
- In bestimmten Fällen können auch **Externe zum Zweitprüfer** bestellt werden, die (z.B. als Mentoren) an der Betreuung der Bachelorarbeit beteiligt sind. Der Zweitprüfer muss über eine dem Bachelorabschluss mindestens gleichwertige Qualifikation verfügen und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sein. In diesem Fall müssen Sie das Formblatt „**Antrag auf Bestellung eines externen Zweitprüfenden für die Bachelorarbeit**“ einreichen.
- Sie können Ihre Bachelorarbeit nach Maßgabe der Prüfenden in einer **Fremdsprache** erstellen. Auch können Sie Ihre Bachelorarbeit als **Gruppenarbeit** anfertigen, wenn Ihre Beiträge von denen Ihrer Kommilitonen deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sind.
- Bachelorarbeiten, die in einem Unternehmen geschrieben werden, können teilweise **vertrauliche Informationen** enthalten, die nicht öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Erst- und Zweitprüfende aus der Hochschule sind jedoch schon von Amts wegen zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Ergänzend lassen sich in vielen Fällen die sensiblen Informationen in der Bachelorarbeit so weit anonymisieren, so dass weder Sperrvermerke noch besondere Geheimhaltungsvereinbarungen notwendig sind. Falls ein Unternehmen dennoch eine **Geheimhaltungsvereinbarung** verlangt, muss diese vor Beginn der Arbeit vom Vizepräsidenten der Ostfalia für Personal und Finanzen geprüft und unterzeichnet werden. Über entsprechende Anfragen an den Vizepräsidenten ist der Erstprüfende sowie der Prüfungsausschuss umgehend zu



Fakultät Versorgungstechnik

informieren. Arbeiten mit **Sperrvermerken** werden seitens des Prüfungsausschuss nicht angenommen.

- Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit und die Ausgabe des Themas müssen Sie das Formblatt „**Anmeldung zur Bachelorarbeit**“ beim Prüfungsausschuss einreichen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit gibt Ihnen die Sicherheit, dass Sie die Bachelorarbeit mit diesen Prüfenden und diesem Thema durchführen können. Bei einer Gruppenarbeit ist die Anmeldung von jedem Studierenden einzeln auszufüllen und die Anträge gemeinsam einzureichen.
- Die **Bearbeitungszeit** für Ihre Bachelorarbeit beträgt höchstens drei Monate ab Ausgabe des Themas. Eine Mindestfrist zwischen Anmeldung und Abgabe gibt es nicht.
- In begründeten Fällen können Sie beim Prüfungsausschuss eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit um maximal weitere drei Monate beantragen. Hierzu verwenden Sie das Formblatt „**Antrag auf Verlängerung der Bachelorarbeit**“.
- Sie müssen Ihre Bachelorarbeit fristgemäß als unverschlüsselte **elektronische Version im PDF-Format** über das **Portal** der Ostfalia einreichen (Portal → Anwendungen → Campus-Management → Abgabe von studentischen Arbeiten). Bei den beiden Prüfenden müssen Sie zusätzlich zwei **schriftliche Ausfertigungen** abgeben, sofern dies seitens der Prüfenden gewünscht ist.
- Sie haben bei der Abgabe der Arbeit schriftlich mit Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bachelorarbeit mit Hilfe der Online-Plagiatssoftware PlagScan (<https://plagscan.ostfalia.de>) standardmäßig auf **Plagiate** überprüft wird.

Kolloquium

- Ihre Bachelorarbeit wird von den beiden Prüfenden **vorläufig** beurteilt, in der Regel innerhalb von vier Wochen.
- Zum Kolloquium können Sie sich **anmelden**, wenn Sie alle übrigen Modulprüfungen bestanden haben, die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht haben und diese von beiden Prüfenden als vorläufig bestanden bewertet ist. Vereinbaren Sie hierfür mit den beiden Prüfenden einen Termin und reichen Sie beim Prüfungsausschuss das Formblatt „**Antrag auf Zulassung zum Kolloquium**“ ein.
- Im **Kolloquium** stellen Sie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Bachelorarbeit vor und führen ein Fachgespräch über Ihre Bachelorarbeit, in dem Sie die Ergebnisse in einer Auseinandersetzung vertiefen und fächerübergreifende und problembezogene Fragestellungen aus dem Themengebiet bearbeiten.



Fakultät Versorgungstechnik

- Das **Kolloquium** wird von den beiden Prüfenden durchgeführt und dauert mindestens 30 Minuten. Bei Gruppenarbeiten wird das Kolloquium als Gruppenprüfung durchgeführt bei einer Dauer von 30 Minuten pro zu Prüfendem.
- Das Kolloquium ist bis auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an Sie **hochschulöffentlich**. Bei Bachelorarbeiten mit geheimhaltungsbedürftigen Inhalten werden Zuhörerinnen und Zuhörer von der Prüfung ausgeschlossen.
- Im unmittelbaren Anschluss bewerten die beiden Prüfenden die Gesamtleistung aus Bachelorarbeit und Kolloquium und teilen Ihnen das **Ergebnis** mit.
- Die **Bewertung** erfolgt in Prozent, wobei auf ganzzahlige Prozentzahlen gerundet wird. Die Prozente entsprechen folgenden Noten(-stufen):

100% bis 95%	1,0	sehr gut
94% bis 90%	1,3	sehr gut
89% bis 85%	1,7	gut
84% bis 80%	2,0	gut
79% bis 75%	2,3	gut
74% bis 70%	2,7	befriedigend

69% bis 65%	3,0	befriedigend
64% bis 60%	3,3	befriedigend
59% bis 55%	3,7	ausreichend
54% bis 50%	4,0	ausreichend
49% bis 0%	5,0	nicht ausreichend

Nach Bachelorarbeit und Kolloquium

- Nach bestandener Bachelorprüfung ist Ihr Studium abgeschlossen und Ihnen wird der Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ verliehen. Sie werden automatisch mit dem Tag des Kolloquiums exmatrikuliert.
- Die **Gesamtendnote** der Bachelorprüfung berechnet sich aus den Modulnoten gemäß Bachelorprüfungsordnung, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkten, und wird auf ganze Prozente gerundet. Auf dem Zeugnis wird die Note mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ sowie der errechneten Prozentzahl angegeben.
- Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein **Zeugnis** und eine **Urkunde** ausgestellt, die Sie wenige Wochen nach dem Kolloquium erhalten, nachdem Sie sich (bevorzugt per Mail) im Sekretariat der Fakultät zur **Entlastung** und zur Teilnahme an der **Absolventenbefragung** gemeldet haben. Zeugnis und Urkunde tragen das Datum des Kolloquiums.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bachelorarbeit auf dem offiziellen Ostfalia-Dokumentenserver OPUS digital zu **veröffentlichen**, sofern die Prüfenden dem zustimmen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Blatt **„Hinweise für Studierende zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten“**. Ihr Einverständnis erklären Sie mit Hilfe des Formblattes **„Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Bachelorarbeit“**.